Beschlussvorlage
Nr. 216/2025 1. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 21.11.2025

Technische Ausstattung der Gremienmitglieder des Rates und der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgende Beschlüsse:

1. Sämtliche Rats- sowie Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen werden nach einem gegenüber der Verwaltung von der bzw. dem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden kommunizierten Bedarf zur Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) der Landgemeinde Titz unentgeltlich mit mobilen Endgeräten ausgestattet.
2. Der aktuelle Bedarf an mobilen Endgeräten wird, soweit möglich, über die Bestandsgeräte abgedeckt. Soweit der Bedarf den Bestand übersteigen sollte, erfolgen Neubeschaffungen. Die Zuteilung erfolgt in diesem Fall erforderlichenfalls per Losentscheid durch den Bürgermeister.
3. Nach Ablauf des Updatezeitraums (Zeitraum bis zu dem der Hersteller Sicherheits- und Systemupdates zur Verfügung stellt) erfolgt eine Neubeschaffung des/der mobilen Endgeräts/Endgeräte.
4. Für die Neubeschaffung mobiler Endgeräte wird jeweils das aktuellste Modell des iPad in der kleinsten Konfiguration im jeweiligen Beschaffungszeitpunkt als Standard festgelegt.

Termin	Beratungsfolge
04.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss
11.12.2025	Rat

Sachverhalt

Mit Beginn der neuen Wahlperiode stellt sich die Frage der technischen Ausstattung der Mitglieder des Gemeinderates sowie der Ausschüsse. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung der durchgängigen Nutzbarkeit des Ratsinformationssystems (RIS).

Derzeit ist es so, dass sämtliche Ratsmitglieder unentgeltlich mit mobilen Endgeräten ausgestattet worden sind. Die gegenwärtig im Einsatz befindlichen mobilen Endgeräte entsprechen derzeit den aktuellen technischen Anforderungen. Die Betriebssysteme werden nach wie vor durch regelmäßige Sicherheits- und Systemupdates unterstützt. Eine zwingende Neuanschaffung aufgrund technischer Veralterung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Allerdings hält die Verwaltung es für zweckmäßig, einheitliche Linien zu formulieren, die sowohl die Fragen nach dem konkreten Ausstattungsbedarf (erhält jedes Gremienmitglied eine technische Ausstattung?), der Finanzierung des für die technische Ausstattung erforderlichen Aufwands, Regelungen für Neubeschaffungen sowie dem konkreten Niveau der technischen Ausstattung beantworten. Zu diesem Zwecke hat die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden zu einem interfraktionellen Gespräch am 20. November 2025 eingeladen.

Das Ergebnis dieses interfraktionellen Gesprächs liegt dem hiesigen Beschlussvorschlag zugrunde. Hierzu im Einzelnen:

1. Es wurde thematisiert, ob jedes Rats- sowie (stellvertretende) Ausschussmitglied eine technische Ausstattung durch die Landgemeinde Titz zum Zwecke der Gremienarbeit erhalten soll. Dies wurde insbesondere mit Blick auf ausschließlich stellvertretende Ausschussmitglieder diskutiert. Letztlich wurde allerdings festgehalten, dass sich jedes Rats- und (stellvertretende) Ausschussmitglied auf die Sitzungsrunde vorbereiten muss und daher auch die Möglichkeit erhalten soll, hierfür notwendige technische Ausstattung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

 Insofern wurde gleichsam aufgrund der finanziellen Belastung durch technische Ausstattung festgehalten, dass die Fraktionsvorsitzenden den tatsächlichen Ausstattungsbedarf kritisch eruieren und der Verwaltung gebündelt mitteilen. Ggf. lassen sich Einsparpotenziale realisieren, weil einzelne Gremienmitglieder ohnehin die Nutzung privater Geräte priorisieren.

2. Im Hinblick auf die Finanzierung wurden sowohl Modelle erörtert, wonach die Gremienmitglieder für die Überlassung der mobilen Endgeräte einen Kostenbeitrag leisten, als auch solche Modelle, wonach die Landgemeinde Titz einen Zuschuss zur Nutzung privater Geräte gewährt. Letztlich wurde die unentgeltliche Überlassung von technischer Ausstattung favorisiert. Der aktuelle Bedarf an technischer Ausstattung kann nach derzeitiger Einschätzung vermutlich durch rücklaufende Geräte ausgeschiedener Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie sonstige vorhandene Bestandsgeräte gedeckt werden. Hierzu bedarf es aber der Rückgabe der Geräte durch ausgeschiedene Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

 Sollte der Bedarf wider Erwarten nicht gedeckt werden können, würde im erforderlichen Umfang eine Neubeschaffung erfolgen. Soweit erforderlich, würde die Zuteilung der technischen Ausstattung in diesem Fall per Losentscheid durch den Bürgermeister erfolgen.

3. Geräte werden genutzt, soweit und solange Sicherheits- und Systemupdates vom Hersteller bereitgestellt werden. Hinsichtlich der aktuellen Ausstattung der Gremienmitglieder geht der Verwaltung davon aus, dass Support noch für ca. ein bis zwei Jahre sichergestellt ist. Anschließend werden für die technische Ausstattung der die Rats- sowie (stellvertretenden) Ausschussmitglieder neue mobile Endgeräte beschafft.

4. Es wurde abgestimmt, als Standard für die Neubeschaffung mobiler Endgeräte wegen der besonders hohen Kompatibilität mit den Systemen der Verwaltung sowie aufgrund einer ausreichenden Leistungsfähigkeit für das RIS jeweils das aktuellste Modell des iPad in der jeweils kleinsten Konfiguration im jeweiligen Beschaffungszeitpunkt festzulegen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen